

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
06.11.2020

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Beschäftigungs- und Vergütungssituation an der VHS Lüneburg" (Anfrage der DIE LINKE. Gruppe vom 06.11.2020, eingegangen am 06.11.2020, 10:50 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	17.11.2020	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
---	------------	---

Sachverhalt:

s. beigefügte Anfrage der DIE LINKE. Gruppe vom 06.11.2020, eingegangen am 06.11.2020, 10:50 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlage 1: Anfrage der DIE LINKE. Gruppe vom 06.11.2020, eingegangen am 06.11.2020, 10:50 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

GRUPPE
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Altenbrückertorstr. 2
21335 Lüneburg
Tel: 04131 – 28 43 346
stadtrat@dielinke-lueneburg.de

An den
Ausschuss für Wirtschaft und
städtische Beteiligungen
z.H. Fr. Schütte
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 06.11.2020

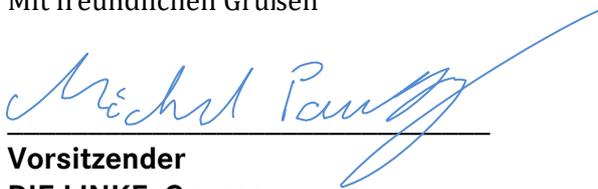
Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und städt. Beteiligungen am 18.11.2020:

Beschäftigungs- und Vergütungssituation an der VHS Lüneburg

die Gruppe *DIE LINKE. Gruppe im Rat der Hansestadt Lüneburg* bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten der Volkshochschule Lüneburg seit 2017 entwickelt? Welche Gründe gibt es für die Entwicklung?**
2. **Wie erklären sich die Verwaltungsspitze und die Geschäftsführung der VHS, dass die Beschäftigten der Volkshochschule Lüneburg streiken?**
3. **Der Gesetzgeber verpflichtet die Gesellschafter nach § 4 Abs. 4 NEBG „eine Vergütung in Anlehnung an jeweils gültige Tarifverträge oder nachrangig eine Vergütung entsprechend des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 30.10.2013 (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) sicherzustellen.“ (Antwort auf mündliche Anfrage durch Martin Bäumer (CDU) am 27.06.2014 im Nds. Landtag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/1695) – Wie sieht die rechtliche Beurteilung der Gesellschafter bezogen auf die Vergütung der Beschäftigten der Volkshochschule Lüneburg aus?**
4. **Wie hoch ist die Differenz des Jahresverdienstes von Beschäftigten der Volkshochschule Lüneburg mit dem Jahresverdienst von Beschäftigten der Stadt und des Landkreises mit vergleichbaren Tätigkeiten?**

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender
DIE LINKE. Gruppe
im Rat der Hansestadt Lüneburg